

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von Peter Kastl Consulting Stand: Oktober 2011

### 1.) Allgemeines

Allen Leistungen durch *Peter Kastl Consulting*, im Nachfolgenden „PKC“ genannt, liegen diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zu Grunde. Es gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende sowie von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung nicht anerkannt und nicht Vertragsbestandteil.

### 2.) Umgang mit Daten

Zur Abwicklung des Auftrags werden von PKC automatisierte Datenverarbeitungssysteme eingesetzt. Daten der Teilnehmer sowie des Auftraggebers werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Teilnehmerdaten werden ausschließlich dem Auftraggeber mitgeteilt und nach endgültigem Abschluss des Auftrags gelöscht. Weitergabe der Teilnehmerdaten an Dritte erfolgt nicht.

### 3.) Leistungs- und Trainingsgebühren

Es gelten immer die Leistungs- und Trainingsgebühren bzw. -Tagessätze der Auftragsbestätigung. Rechnungen werden nach erbrachter Leistung erstellt. Die Leistungs- bzw. Trainingsgebühr ist nach Rechnungsdatum innerhalb von 14 Tagen zu erstatten.

### 4.) Nutzungsrechte / Urheberrechte

Die Arbeitsunterlagen von PKC sind Urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von PKC reproduziert, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe genutzt werden. Die Teilnehmer sind nicht befugt, Lizenzmaterial, welches für Schulungszwecke ausgehändigt wird, zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen.

### 5.) Anmeldung und Anmeldebestätigung

Eine Anmeldung zu den Trainings ist telefonisch oder schriftlich möglich.

### 6.) Termine und Fristen

Soweit sich nachfolgend nichts anderes ergibt, sind die Seminartermine verbindlich, wenn sie von PKC schriftlich bestätigt wurden. PKC behält sich vor, offene Trainings bis spätestens 10 Kalendertage vor Beginn abzusagen. PKC teilt diese Trainingsabsage unverzüglich mit und nimmt auf Wunsch eine Umbuchung auf einen späteren Termin vor.

### 7.) Trainings beim Auftraggeber

Wird die Durchführung eines Seminars in den Geschäftsräumen des Auftraggebers vereinbart, so sorgt der Auftraggeber – in Absprache mit PKC – auf eigene Kosten für einen geeigneten Raum sowie für etwa benötigte Hilfsmittel. Bei Auftraggeberspezifischen Seminaren stellt dieser die Seminarunterlagen bereit.

Die Reisekosten und Spesen des Referenten sind in den Kursgebühren nicht enthalten. Gegebenenfalls anfallende Übernachtungskosten werden in Höhe des tatsächlichen Aufwands berechnet. PKC behält sich den Einsatz eines weiteren geeigneten Referenten, ohne Preisaufschlag vor.

Wird die der Vereinbarung zu Grunde liegende Teilnehmerzahl überschritten, so erhöht sich die Trainingsgebühr um 10% pro zusätzlichen Teilnehmer.

### 8.) Haftung

PKC erbringt im Rahmen dieses Vertrages Dienstleistungen und haftet nicht für einen bestimmtem Erfolg. Aus gesetzlichen oder vertraglichen Haftungstatbeständen (insbesondere im Fall des Unvermögens, der Unmöglichkeit, des Verzugs, der positiven Vertragsverletzung, des Verschuldens bei Vertragsverhandlungen, der Verletzung von Mängelbeseitigungspflichten, der unerlaubten Handlung etc.) haftet PKC nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ansonsten ist der Anspruch auf Schadenersatz ausgeschlossen, es sei denn, eine zwingende gesetzliche Regelung steht dem entgegen. Die Verpflichtung des Auftraggebers zur Schadensvermeidung, insbesondere im Fall von Daten-, Dateiverlusten oder -fehlern, bleibt unberührt.

### 9.) Rücktritt / Stornierung

Absagen müssen in schriftlicher Form bei PKC eingehen.

Bis zum 30. Tage vor Trainingsbeginn werden keinerlei Optionskosten berechnet. Bei einer Absage nach diesem Zeitpunkt, jedoch bis spätestens 14 Tage vor Trainingsbeginn werden 50% der Trainingsgebühr berechnet. Der Auftraggeber kann Ersatzteilnehmer benennen. Nach diesem Zeitpunkt ist die Trainingsgebühr in volle Höhe fällig.

PKC behält sich die Absage des Trainings bzw. des Workshops, z.B. wg. Krankheit des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl, vor. In jedem Fall ist PKC bemüht, dem Auftraggeber Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Im Falle der Absage eines Trainings wird eine bereits gezahlte Trainingsgebühr umgehend erstattet. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die Storno- und Rücktrittserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit in jedem Fall der Schriftform.

### 10.) Eigentumsvorbehalt

Wir liefern ausschließlich auf der Basis des nachstehend beschriebenen Eigentumsvorbehaltes.

- Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.
- Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern (Hinweis: nur zulässig bei Verkauf hochwertiger Güter). Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

### 11.) Gewährleistung:

Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate bei ausschließlich privater Nutzung und 12 Monate bei gewerblichem/beruflichem Gebrauch im Einschichtbetrieb unter regulären Betriebsbedingungen.

**PKC** verkauft ausschließlich B2B (Business-to-business) zur gewerblichen Nutzung. Die Geräte sind für den gewerblichen Gebrauch bestimmt. Eine private Nutzung ist nicht vorgesehen.

Zur Erfüllung der Gewährleistung muss uns der Originalverkaufsbeleg Händler/Anwender vorgelegt werden.

Jegliche Gewährleistung entfällt, wenn Geräte ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung geöffnet oder demontiert werden, oder keine Original Ersatz-/Verschleißteile verwendet werden. Voraussetzung für Gewährleistung ist der bestimmungsgemäße Gebrauch, regelmäßige Wartung, Reinigung und dokumentierte Einhaltung der gesetzlichen Prüffristen nach VBG 4, § 5.

Verschleißteile unterliegen nicht der Gewährleistung. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Fehler, die durch Beschädigung, falschen Anschluß oder falsche Bedienung verursacht werden. Ferner Schäden durch höhere Gewalt, durch Verschleiß und Überbeanspruchung sowie durch nichtbestimmungsgemäßen Gebrauch.

Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde uns die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gewährleistung zu gewähren.

Ausgeschlossen sind weitergehende Ansprüche des Kunden einschl. etwaiger Schadenersatzansprüche wegen Folgeschäden und Schäden aus der Durchführung der Nachbesserung, soweit gesetzl. zulässig und nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

Bei Abnahmeverzug sind wir berechtigt, einen pauschalierten Schadenersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von 20% ohne weitere Nachweise zu verlangen. Die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Schadens bleibt vorbehalten.

Die Verjährungsfrist beträgt vierundzwanzig Monate, gerechnet ab Lieferung. Die für Kaufleute geltenden Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 und 378 HGB bleiben hiervon unberührt.

Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.

Der Erfüllungsort für etwaige Gewährleistungsansprüche ist der Sitz des Lieferanten.

### 12.) Sonstiges

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine wirksame Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages – einschließlich dieser Geschäftsbedingungen – unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

PKC behält sich vor, Trainingsinhalte den markttechnischen Erfordernissen zu gestalten und anzupassen.

### 13.) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist der Sitz von PKC, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann ist. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.